



Haushalts- und Finanzausschuss

41. Sitzung (öffentlich)

26. September 2019

Klausurtagung – Köln, Rathaus, Spanischer Bau

09:10 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Ralph Bombis (FDP) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) | 4 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200 | |
| | <u>und:</u> | |
| | Finanzplanung 2019 – 2023 | |
| | Drucksache 17/7201 | |

In Verbindung mit:**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7203

In Verbindung mit:**Fünftes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7318

– Haushaltsklausur**Einzelplan 04: Ministerium der Justiz** **4**

Erläuterungsband Vorlage 17/2535

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft **4**

Erläuterungsband Vorlage 17/2361

Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung **7**

Erläuterungsband Vorlage 17/2372

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie **15**

Erläuterungsband Vorlage 17/2328

2 Verschiedenes **18**

Keine Wortmeldungen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis teilt mit, dass der Herr Finanzminister aufgrund seiner Teilnahme an der Finanzministerkonferenz entschuldigt sei.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

und:

Finanzplanung 2019 – 2023

Drucksache 17/7201

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7203

In Verbindung mit:

Fünftes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7318

– Haushaltsklausur**Einzelplan 04: Ministerium der Justiz**

Erläuterungsband Vorlage 17/2535

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Erläuterungsband Vorlage 17/2361

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Der Finanzminister hat mich in der ersten Lesung des Haushaltes etwas irritiert, weil er in seinem zweiten Wortbeitrag auf ein Investitionsprogramm hingewiesen hat. Er erklärte bei der Haushaltseinbringung, der – ich zitiere – Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, also irgendein Maßnahmenpaket,

müsse noch in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Diese Mittel würden als Investitionen zählen. Ich würde gerne eine Einordnung haben, denn das fiel in drei Nebensätzen. Mit dem Hinweis, dass das noch nicht abgebildet ist, wäre hier jetzt der Ort, das zu erläutern.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank, Frau Düker. – Dann darf ich direkt nach Rücksprache mit dem Staatssekretär Herrn Derix oder Herrn Einck bitten, dazu Stellung zu nehmen.

MR Arno Einck (MKW): Guten Morgen, mein Name ist Einck aus dem MKW. Der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ ist die Nachfolge des Hochschulpaktes. Der Hochschulpakt läuft planmäßig aus. Der Zukunftsvertrag beginnt ab dem Jahr 2021. Die Mittel sind natürlich noch nicht im Haushalt 2020 abgebildet, sondern erst ab dem Jahr 2021 für die mittelfristige Finanzplanung.

Das Stichwort „Investitionen“ verstehe ich insofern, als es Investitionen in unsere Zukunft sind. Es handelt sich dabei nicht um reine Baumaßnahmen. Die Mittel sind sehr breit einsetzbar. Sie dienen dazu, die aufgebaute Kapazität an Studienplätzen zu erhalten und vor allen Dingen die Studienqualität zu verbessern.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. – Bitte, Herr Bongartz, zu Ergänzung.

MDgt Günther Bongartz (FM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Düker, der Minister hat in der von Ihnen zitierten Rede dargestellt, dass sich die Investitionsquote dann erhöhen würde, wenn wir die in Rede stehenden Mittel des Zukunftsvertrages investiv ausweisen würden mit dem Anteil, der bislang als investive Mittel ausgewiesen worden ist. Da wir aber bislang nicht wissen, wie die Mittel vom Bund zugewiesen werden, sind die zunächst mal alle als konsumtive Ausgaben ausgewiesen. Er hat nur dargestellt, wenn sie wie in der Vergangenheit mit einem bestimmten Anteil investiv ausgewiesen würden, wenn wir wissen, wie sie kommen, also im nächsten Haushalt 2021, dann würde sich die Investitionsquote dementsprechend erhöhen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. – Zur Nachfrage zunächst Frau Düker, dann Herr Zimkeit.

Monika Düker (GRÜNE): Das stiftet jetzt bei mir Verwirrung, weil der Minister extra zu dem Vorwurf, die Investitionsquote würde in der mittelfristigen Finanzplanung sinken – so Oppositionsvorwurf, von mir auch eingebracht –, gesagt hat, mit diesem Zukunftsvertrag würde sich das ändern, und das sei nicht in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Nun wurde gerade vom Ressort richtigerweise vorgetragen, dass es weitgehend Maßnahmen in diesem Zukunftsvertrag sind, die konsumtiver Art sind. Sie haben jetzt gesagt, wir müssen noch abwarten. Der Minister hat es als Fakt dargestellt.

Er hat nicht gesagt, wir müssen abwarten, und vielleicht ändert sich die Investitionsquote, wenn wir vielleicht über den Zukunftsvertrag Bundesmittel kriegen, die wir vielleicht investiv anrechnen können, sondern der Minister hat gesagt, sie ändert sich. Punkt. Deswegen möchte ich gerne wissen, welche investiven Maßnahmen hier denn prognostiziert werden, die dann die Investitionsquote erhöhen wird. Wenn Sie uns die mal erläutern könnten, wäre das hilfreich.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Zur Beantwortung noch mal Herr Einck.

MR Arno Einck (MKW): Ich kann gerne noch mal dazu Stellung nehmen. Es ist so, dass im Hochschulpakt eine Reihe von Baumaßnahmen durchgeführt worden sind, um die geschaffenen Studienplätze irgendwo wirksam werden zu lassen. Auch in Zukunft wird es so sein, dass es aus dem Zukunftsvertrag Baumaßnahmen geben wird. Die Höhe ist aber jetzt nicht abzuschätzen. Das wird so sein wie in der Vergangenheit auch, aber da jetzt zu sagen, es ist ein Betrag X, das muss man erst mal tatsächlich abwarten. Die Planungen sind da jetzt noch nicht so weit gediehen. Und auch mit dem Bund sind die Verhandlungen jetzt noch nicht so weit, dass wir da die genaue Zahl nennen können.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke schön. – Jetzt hatte ich eine Wortmeldung von Herrn Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Diese vielen „Wenn“, die gerade in dem Vortrag waren, habe ich der Rede des Finanzministers im Plenum auch nicht entnehmen können. Insofern ist es schon schade, dass er jetzt nicht hier ist, sodass man ihn nicht danach hätte fragen können.

Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Dann wäre meine Frage: Ist denn in der Vergangenheit bei der Berechnung der Investitionsquote beim Hochschulpakt auch ein Anteil in der mittelfristigen Finanzplanung für Investitionen eingerechnet worden?

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke, Herr Zimkeit. – Zur Beantwortung Herr Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (FM): Ich schaue gerade noch einmal nach, insbesondere im Plenarprotokoll. Wie gesagt, bislang sind die Ausgaben konsumtiv veranschlagt. Dadurch, dass sie zusätzlich enthalten sind, sinken natürlich im Vergleich zu früheren Jahren die Investitionsquoten. Sobald wir wissen, wie sich die Mittel detailliert verteilen, erhöht sich dementsprechend die Investitionsquote. Sie sind bislang im Haushaltsvolumen als konsumtive Ausgaben enthalten, und im Verhältnis zu früheren Jahren ist ein investiver Anteil nicht enthalten.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke schön. – Herr Zimkeit noch einmal.

Stefan Zimkeit (SPD): War denn früher in mittelfristigen Finanzplanungen eine Aufteilung in konsumtiv und investiv enthalten, und – wenn ja – wie hoch war der Prozentsatz der investiven Teile?

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Dazu noch mal Herr Einck.

MR Arno Einck (MKW): Ich kann es gerne für die Veranschlagungen im Haushaltsplan sagen, jetzt nicht für die MFP, sondern für die Veranschlagung. Da ist die Investitionsquote etwa ein Drittel der Mittel. Und so wird sich das dann in der Zukunft weiterentwickeln.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann bitte ich darum, nachzuliefern, wie das früher in der MFP war. Sonst wären die nicht vergleichbar.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. – Ist angekommen. Also die Bitte um Nachlieferung, wie das in den vergangenen Zeiten war.

Ich frage in die Runde, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist für mich nicht zu erkennen.

Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Erläuterungsband Vorlage 17/2372

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Ist das Wort gewünscht? – Bitte.

Thomas Göddertz (SPD): Guten Morgen. Die Lösung der Altschuldenproblematik wird mit Sicherheit eine Beteiligung des Landes erfordern. Wir haben aber im Haushalt 2020 dazu bisher nichts gefunden. Ist eine Umsetzung in 2020 nicht geplant?

Dann komme ich zu Kapitel 08 010 Titel 546 71. Die Mittel steigen von 350.000 Euro auf 1,29 Millionen Euro. Woraus ergibt sich diese Steigerung? Wie verteilen sich die Mittel konkret? Wieso bedarf es für den Antrag zur Bewilligungsbearbeitung der Heimatförderung ein eigenes Portal? Kann dafür kein bereits bestehendes Modul genutzt werden?

Ich komme zum Kapitel 08 010 Titel 547 23, das sind die sächlichen Verwaltungsausgaben. 1,25 Millionen Euro für die Abwicklung des Förderprogramms allein im Ministerium sind veranschlagt. Was genau verbirgt sich hinter den Punkten IT-Unterstützung, Einrichtung eines Steuerungs- und Berichtswesens und administrative Umsetzung?

Dann komme ich zum Kapitel 08 010 Titelgruppe 70, Interkommunale Zusammenarbeit. Woraus ergibt sich die Erhöhung von 400.000 Euro auf 450.000 Euro?

Dann noch mal zum Kapitel 08 200, Kommunales, Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Woraus ergibt sich die Annahme von steigenden Antragszahlen in 2020, und wie hoch ist die Zahl der gestellten, bewilligten, abgelehnten Anträge in 2019?

Dann komme ich zum Schluss, Kapitel 08 200 Titelgruppe 80, Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG. Worauf beruht der Haushaltsansatz von 65 Millionen Euro für das Förderprogramm? CDU und FDP haben ja bei den Beratungen über unseren Gesetzentwurf immer behauptet, dass die angesetzten 127 Millionen Euro viel zu niedrig sind.

Das sind meine Fragen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank, Herr Göddertz. – Um Beantwortung darf ich Herrn Lülsdorf und Herrn Lammering bitten.

MR Thomas Lülsdorf (MHKBG): Guten Morgen. Herr Vorsitzender! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mein Name ist Thomas Lülsdorf, ich bin Haushaltsbeauftragter des Einzelplan 08.

Zu Ihren Fragen: Zur Altschuldenproblematik finden Sie keine Veranschlagung in unserem Haushaltsentwurf. Hier warten wir die Ergebnisse der weiteren Gespräche auf Bundesebene ab. Da sind wir auch im engen Austausch mit dem Finanzminister, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Zur zweiten Frage, zur Heimatförderung, der Aufwuchs von 350.000 Euro auf 1,2, 1,3 Millionen Euro für die sächlichen Verwaltungsausgaben: Es ist eine Umschichtung von dem planmäßigen Aufwuchs der Fördermittel in die Sachmittel der Heimatförderung. Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für Veranstaltungen in Sachen Heimat, aber auch für fachliche Geschichten wie Heimat-Box und die Veranstaltungen rund um die Heimat Ruhr, auch zur Vorbereitung von Förderungen, die da geplant sind. Gleichzeitig sind auch die Mittel für die Heimatakademie dort veranschlagt.

Ergänzend zu der Frage des Moduls für die Heimatförderung: Es gab kein Modul, auf das wir zurückgreifen konnten, für eine Online-Antragstellung im Zuwendungsrecht. Das haben wir mit diesem Modul entwickelt. Aufgrund der Vielzahl der Anträge, die gerade beim Heimat-Scheck gestellt werden, hat sich das aus unserer Sicht sehr bewährt, und auch die Bezirksregierungen werden mit Sachmitteln unterstützt für die Abwicklung des Programms.

Dann sind wir bei 08 010. Die 1,25 Millionen Euro, die jetzt neu veranschlagt sind, sind für die Unterstützung der Abwicklung des neuen Förderprogramms Straßenausbaubeiträge. Da gibt es momentan Gespräche und Planungen, wie die umgesetzt werden, wie das Verfahren abgewickelt wird. Es gibt Überlegungen, das eventuell gemeinsam mit der NRW.BANK abzuwickeln. Aber da sind wir noch ganz am Anfang der Überlegungen. Von daher können auch noch keine genauen Aussagen über die exakte Verwendung der Mittel getroffen werden.

08 018 IKZ: Der Aufwuchs bei den sächlichen Verwaltungsausgaben von 400.000 auf 450.000 Euro ist damit verbunden, dass – damit auch gleich zur nächsten Frage überleitend – im August dieses Jahres die Förderrichtlinien IKZ veröffentlicht wurden, wir schon eine Vielzahl von Voranfragen zu Förderungen aus Kommunen haben, einen Beratungsaufwand im Ministerium haben, aber auch bei den Bewilligungsbehörden. Der soll damit unterstützt werden. Es gibt noch keine konkreten Anträge, die vorliegen, aber es gibt viele Förderanfragen, die momentan im Rahmen der Antragsbearbeitung und Beratung durch die Bezirksregierungen und unserem Ministerium begleitet werden.

Dann sind wir bei 08 200 Titelgruppe 80. Worauf basieren die 65 Millionen Euro? – Es wird davon ausgegangen, dass die 65 Millionen Euro ausreichend sind. Sie sind aus der Erfahrung der letzten zehn Jahre ermittelt worden. Wir haben einen Zehn-Jahres-Durchschnitt ermittelt, und auf der Basis gehen wir davon aus, dass die 65 Millionen Euro der richtige Betrag sind.

Das waren die Fragen, die ich notiert habe.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. – Dann hat Herr Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eine Frage zum Kapitel 08 100 Titelgruppe 60 – das ist auf der Seite 54 –, und zwar 291 „Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige“. Da hatten wir im Jahre 2018 1,138 Millionen Euro, dann 2019 28,76 Millionen Euro, und jetzt ist diese Position wieder erhöht worden um knapp 4 Millionen Euro auf etwa 32 Millionen Euro. Was verbirgt sich dahinter, und was sind die Gründe für diese rapide Ausweitung?

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Herr Lülldorf zur Beantwortung.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Das ist die Heimatförderung, die dort veranschlagt ist. Die ist 2018 erstmalig in den Haushalt aufgenommen worden. Deswegen war es in der Finanzplanung seinerzeit schon so angelegt, dass es einen kontinuierlichen Aufwuchs der Mittel gibt. Das spiegelt dann auch die Gesamtfördersumme bis 2022 von rund 150 Millionen Euro, die ja immer gesagt wird, wider.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. Ich gucke in die Runde, ob es weitere Fragen gibt. – Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe auch eine Frage zum Kapitel Heimat 08 100 Titelgruppe 60. Da haben wir in den letzten Jahren starke Erhöhungen gehabt. Mich interessiert der Mittelabfluss im laufenden Jahr.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Herr Lülldorf.

MR Thomas Lülsdorf (MHKBG): Wir haben aktuell eine Ist-Ausgabe von 4 Millionen Euro in der Titelgruppe, aber natürlich auch eine Vielzahl von Bewilligungen. Im Heimat-Scheck haben wir eine hohe Resonanz. Da haben wir schon über tausend Bewilligungen ausgesprochen und über 2.000 Anträge. Aber auch Ablehnungen haben wir da ausgesprochen, weil natürlich auch viele Anträge kommen, die nicht exakt in das Raster passen. Ansonsten gibt es eine Vielzahl von Anträgen, die jetzt bewilligt sind. Der Heimatpreis läuft an, ist auch erst 2019 gestartet, und dann rund 60 Bewilligungen in den anderen Elementen, und es kommen laufend Anträge rein. Das sind natürlich dann auch zum Teil mit Bauvorhaben verbundene Maßnahmen, die einen längeren Vorlauf haben und bei den potenziellen Zuwendungsempfängern viel Vorarbeit erfordern, die dann gemeinsam mit Bezirksregierungen erst erarbeitet werden müssen und dann in Bescheide münden.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. – Zur direkten Nachfrage darf ich Frau Düker noch mal das Wort geben.

Monika Düker (GRÜNE): Ich stelle dann mal fest, dass Ende September von den veranschlagten 28,7 Millionen Euro 4 Millionen Euro bewilligt oder verausgabt, verplant sind. – Das ist ein Siebtel. Gleichzeitig plant aber die Landesregierung hier eine Erhöhung des Ansatzes um 4 Millionen Euro. Die 4 Millionen Euro, die fürs nächste Jahr erhöht werden, sind ja jetzt in einem Dreivierteljahr gerade mal ausgegeben worden. Worin begründet sich denn dann diese Erhöhung, wenn die Mittel gar nicht abfließen?

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Zur Begründung noch mal Herr Lülsdorf.

MR Thomas Lülsdorf (MHKBG): Das ist die Vielzahl der Anfragen, die wir haben, die Vielzahl der Voranfragen. Wir sind zuversichtlich, entsprechende Bewilligungen in diesem und im nächsten Jahr aussprechen zu können.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke schön. – Dann darf ich Herrn Zimkeit das Wort geben.

Stefan Zimkeit (SPD): Hinter mir wurde gerade gesagt: Irgendwie muss die GMA ja erbracht werden. – Aber das war jetzt nicht die entscheidende Frage.

Sie haben gerade beim Heimat-Scheck gesagt, es sind auch zahlreiche Anträge abgelehnt worden. Uns würde interessieren: Sind die ausschließlich abgelehnt worden, weil sie nicht in das Programm passten oder auch weil die Mittel dafür nicht ausreichen?

Sie haben gesagt, Sie sind zuversichtlich, dass die 65 Millionen Euro ausreichen. Was plant die Landesregierung denn, wenn sie nicht ausreichen und entsprechende zusätzliche Anträge kommen?

Und wenn der Herr Vorsitzende es erlaubt, möchte ich noch eine weitere Frage stellen. Ich habe die Frage falsch eingeordnet, nicht beim GFG, wo wir schon waren, sondern hier. Die bezieht sich eigentlich auf das GFG, aber das richtige Ministerium könnte ja jetzt antworten. Das wäre die Frage, warum die Unterhaltungspauschale überproportional im Vergleich zum Gesamt-GFG ansteigt.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Ich würde als Vorsitzender das selbstverständlich zulassen, würde aber zunächst mal für die Beantwortung der ersten Fragen Herrn Lülldorf das Wort geben.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Beim Heimat-Scheck gab es natürlich nur Ablehnungen aus inhaltlichen oder formalen Gründen. Ausreichend waren die Mittel.

Zur Frage der Auskömmlichkeit der Mittel für das Förderprogramm Straßenausbaubeiträge: Wie gesagt, wir haben das auf der Basis des Zehn-Jahres-Zeitraums, des Zehn-Jahres-Durchschnitts berechnet. Da sind wir der Meinung, das wird auskömmlich sein. Gleichzeitig haben wir die Mittel als Selbstbewirtschaftungsmittel ausgewiesen, sodass, wenn Mittel in einem Jahr nicht abfließen, sie im Gesamtsystem bleiben und überjährig zur Verfügung stehen, sodass Spitzen dadurch ausgeglichen werden können. Auch Rückflüsse fließen den Mitteln zu und bleiben im System, sodass wir da glauben, dass das ausreichend ist.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Wollen Sie die Frage noch mal konkretisieren? – Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Die Frage war nicht, was passiert, wenn Geld übrigbleibt, sondern die Frage ist, was passiert, wenn mehr Anträge gestellt werden, als Geld zur Verfügung steht.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Wenn sich diese Situation ergeben würde, von der wir natürlich nicht ausgehen, dann müsste sich der Haushaltsgesetzgeber noch mal mit dem Thema befassen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. – Dazu noch mal eine Nachfrage von Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Noch einmal zum Kapitel 08 100, Heimat. Wenn Sie sagen, dass von dem Topf 4 Millionen Euro dieses Jahr verausgabt worden sind, kann man das regional zuordnen? Können Sie da einen regionalen Schwerpunkt oder einen thematischen Schwerpunkt nennen, oder ist das sozusagen breit übers Land gestreut, was da bewilligt wurde?

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke schön. – Bitte, Herr Lülldorf.

MR Thomas Lülsdorf (MHKBG): Das kann ich natürlich jetzt hier nicht sicher sagen. Aber wir haben ja mit der Vorlage 17/2173 projektscharf und regionalscharf berichtet. Ich denke, daraus kann man das noch mal zusammenstellen. Wenn Sie denn bestimmte Fragen nach Regierungsbezirken oder so hätten, könnten wir das vielleicht noch einmal zusammenstellen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Ist das gewünscht?

MR Thomas Lülsdorf (MHKBG): Entschuldigung, ich habe die falsche Vorlage genannt. Ich nehme alles zurück. Aber es gibt sie. Es sind verschiedene Vorlagen gewesen. Es waren die 17/2268 und die 17/2415. Ich habe sie auch dabei, aber jetzt nicht gerade hier am Platz.

Monika Düker (GRÜNE): Wenn man das aktualisieren könnte, weil es ein relativ neues Förderprogramm ist ... Ich weiß jetzt nicht, welcher Stand das war.

MR Thomas Lülsdorf (MHKBG): Das war Juli.

Monika Düker (GRÜNE): Gut, dann schauen wir uns das noch mal an und fragen gegebenenfalls nach.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. – Zum Punkt GFG Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich kann da noch mal auf den Einführungsbericht verweisen. Es geht um die Aufwands- und Unterhaltungspauschale mit den 130 Millionen Euro, die da zur Verfügung stehen, und dem Zuwachs von 10 Millionen Euro, den Sie da ansprechen. Die Pauschale soll dem Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus in den Kommunen dienen. Deswegen ist dafür auch keine Zweckbindung vorgesehen. Wir werden diese Mittel dann finanzkraftunabhängig und jeweils hälftig nach Einwohnern und Fläche an die Kommunen weitergeben. Das ist das, was man aus dem Finanzministerium heraus zu der Mittelverteilung sagen kann. Ansonsten müsste das MHKBG – Sie meinen ja die Querverteilung, die Gesamtverteilung – ergänzen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Noch mal Herr Zimkeit zur Nachfrage.

Stefan Zimkeit (SPD): Dass das finanzkraftunabhängig ist, wissen wir, und das ist ja genau das Problem, weil es vollkommen sachfremd ist. Aber meine Frage war, warum dieser Haushaltstitel, ich glaube, um 8 % steigt, während das GFG merklich weniger steigt. Selbst in der eigenen Logik ist das für uns nicht nachvollziehbar, mal abgesehen davon, dass es – ich formuliere es vorsichtig – ziemlich optimistisch ist, zu glauben,

mit 10 Millionen Euro zusätzlich den Investitionsstau der Kommunen bekämpfen zu können.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Herr Dr. Opdenhövel.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich verstehe Ihre Argumentation nicht. Auf der einen Seite beschweren Sie sich, dass es um 8,33 % erhöht wird, auf der anderen Seite sagen Sie, das reicht nicht. Da muss man sich schon irgendwann entscheiden an der Stelle, was man will. Und hier wird halt ein gewisser Bedarf gesehen, der auf diese Art und Weise abgedeckt wird. Mehr kann man dazu eigentlich nicht sagen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. – Bitte.

Heike Gebhard (SPD): Ich würde gerne zu einem völlig anderen Kapitel kommen, nämlich zum Kapitel 08 300. Das ist der Bereich der Gleichstellung. Da interessiert mich insbesondere die Position zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Aus dieser Position heraus wird auch die anonyme Spurensicherung finanziert. Nun ist festzustellen, dass der Betrag quasi überrollt ist, also nicht erhöht wird, obwohl noch ein zusätzlicher Bereich, nämlich die Förderung der Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalverstümmelung, als Auftrag hinzugekommen ist. Mich wundert, dass es gar keine Entwicklung an dieser Stelle gibt, obwohl doch die regierungstragenden Fraktionen bereits vor einem Jahr festgestellt hatten, dass doch bitte schön geklärt werden soll, wie denn die Finanzierung von Spurensicherungssets garantiert werden kann. Das heißt, ich habe eigentlich vermutet, dass eine Erhöhung kommt und nicht noch quasi eine Reduzierung, weil ein zusätzlicher Auftrag erteilt wird. Kann man das erklären?

Der zweite Punkt betrifft die Frauenhäuser. Da haben wir den um 400.000 Euro erhöhten Mittelansatz. Aber es ist auch hier nicht klar, ob er dazu dient, die höheren Personalkostenzuschüsse abzudecken, ob er dazu dient, die Platzzahl zu erhöhen, oder aber ob aus der Erhöhung die landesweite Bedarfsanalyse, die ja erstmalig in Auftrag gegeben werden soll, finanziert werden soll.

Vielleicht können Sie mir diese Fragen beantworten.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank, Frau Gebhard. – Zur Beantwortung der beiden Fragen Herr Lülldorf.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Zur Frage ASS, anonyme Spurensicherung: In unseren Planungen sind in dem Kapitel 08 300 weiterhin 400.000 Euro dafür eingeplant wie in den Vorjahren. Das ist auch nach den Erfahrungen der Vorjahre völlig ausreichend. Sofern aber weitere Bedarfe bestehen, können im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus dieser Titelgruppe weitere Bedarfe bedient werden. Von daher wird es dann fachlich zu entscheiden sein, wie damit umgegangen wird.

Zu den Frauenhäusern: Der Aufwuchs von 400.000 Euro ist für die Ausweitung von Platzzahlen, aber auch um die 1,5%ige Steigerung der Personalkosten zu gewährleisten. Das ist erstmalig. Diese Dynamisierung war bisher bei den Frauenhäusern nicht der Fall. Für die Dynamisierung, diese 1,5 %, sind rund 150.000 Euro davon vorgesehen. Die 250.000 Euro sind für die Platzzahlaufwüchse gedacht. Die Steigerung um 1,5 % ist in der Finanzplanung schon verankert.

Die Bedarfsanalyse wird nicht aus dieser Titelgruppe gezahlt, sondern aus den sächlichen Verwaltungsausgaben für die Gleichstellung, die in 08 010 veranschlagt sind.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke schön. – Frau Gebhard hat noch eine Nachfrage.

Heike Gebhard (SPD): Ich würde gerne zur ASS eine Nachfrage stellen. Wenn Sie feststellen, dass der Betrag ausreichend ist, der in der gleichen Höhe überrollt worden ist ... Sie sagen ja nicht nur, der ist ausreichend, sondern man braucht weniger, weil Sie ja einen zusätzlichen Auftrag, nämlich den Auftrag der Beratungs-, Vernetzung-, Präventionsarbeit zur weiblichen Genitalverstümmelung, mit reingepackt haben. Damit ist das faktisch eine Reduzierung für ASS.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Herr Lülldorf noch mal.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Diese genaue Verknüpfung kann ich jetzt auch nicht genau herstellen. Ich kann nicht sagen, welches Detailprojekt dann im Bereich ASS geplant ist. Nach meiner Auskunft stehen weiterhin 400.000 Euro für ASS bereit, sind auch so eingeplant. Da müssten wir im Zweifel schriftlich antworten oder vielleicht noch einmal im Fachausschuss nachfragen. Sollen wir die 400.000 Euro für die ASS noch mal konkretisieren?

Heike Gebhard (SPD): Ja.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Gut, machen wir.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Das heißt, es kommt eine Vorlage von Ihnen, in der das noch mal aufgeschlüsselt ist entsprechend der Frage von Frau Gebhard?

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Ja.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Okay. Ist so festgehalten. Vielen Dank. – Dann gucke ich in die Runde, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist für mich nicht zu erkennen. Dann darf ich diesen Einzelplan 08 abschließen.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Erläuterungsband Vorlage 17/2328

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Zunächst Frau Düker, danach Herr Loose.

Monika Düker (GRÜNE): Zum Einzelplan 14 hatten wir schriftlich eine ziemlich einfache Frage gestellt. Diese wurde nicht beantwortet. Im Koalitionsvertrag steht eine Zahl von 7 Milliarden Euro bis 2025, die ermöglicht werden sollen an mehr Investitionen für die Digitalstrategie und Gigabit-Masterplan. 5 Milliarden Euro davon sollten in den Ausbau gigabitfähiger digitaler Infrastruktur investiert werden. Klare Zahl, klare Aussage: Ermöglichung dieser Investitionen. Wir haben gefragt: Wieviel sind denn zur Mitte der Legislaturperiode davon tatsächlich investiert worden? Wenn man solche Vorgaben macht, muss man ja auch ein Controlling machen und gucken, wo wir da stehen. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Deswegen frage ich jetzt noch mal: Wieviel von den 7 Milliarden Euro, die ermöglicht werden sollen, sind tatsächlich in NRW angekommen und investiert worden?

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Um Beantwortung darf ich Frau Wiese bitten.

MR'in Gabriele Wiese (MWIDE): Gabriele Wiese vom MWIDE. Sehr verehrte Damen und Herren! Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die prognostizierten 5 Milliarden Euro für den Ausbau der gigabitfähigen Netze in NRW auf jeden Fall zur Verfügung gestellt werden. Das ist so eingeplant. Allerdings können wir derzeit natürlich nicht genaue Daten für die Jahre 2024 und 2025 darlegen, weil die mittelfristige Finanzplanung für diese Jahre noch nicht vorhanden ist. Wir werden aber alles daransetzen, dass natürlich entsprechend die Daten zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Ist-Zahlen kann ich Ihnen derzeit leider keine konkreten Auskünfte geben. Das müssten wir schriftlich nachreichen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Würde schriftlich nachgereicht. – Frau Düker nickt. Dann darf ich Herrn Loose das Wort geben.

Christian Loose (AfD): Ich habe ein paar Fragen zu Prognosen. Ich habe vier Fragen. Ich stelle sie hintereinander. Sie müssten noch mal nachfragen, wenn es zu schnell ging.

Auf Seite 86 geht es um das Förderprogramm „Pumpspeicherkraftwerke“. Da wurden in diesem Jahr 4 Millionen Euro angesetzt, im nächsten Jahr 2 Millionen Euro. Da würde mich interessieren, wieviel denn in diesem Jahr davon ausgegeben wurde, bzw. was die Landesregierung da prognostiziert, bis zum Jahresende entsprechend auszugeben.

Dann eine Frage zur Seite 108 – ich beziehe mich immer auf den Haushaltsplan –, Titelgruppe 64. Da geht es um die Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, um diese Gigabitförderung. Die wird ja enorm erhöht, im Jahr 2020 auf 114 Millionen Euro, jetzt 40 Millionen Euro. Wieviel wurde denn da bisher veranschlagt in 2019? Können Sie schon eine Prognose abgeben? Inwieweit führt diese Prognose dazu, dass wir im nächsten Jahr 114 Millionen Euro bräuchten?

Dann die Seite 114. Da geht es um Breitband, WLAN für digitale Pilotprojekte an Schulen und Bildungseinrichtungen. Für dieses Jahr wurden da 47 Millionen Euro veranschlagt. Es ist ja ein wichtiges Ziel der Landesregierung, das zu verbessern. Wie sieht dort die Prognose aus? Was wird bisher ausgegeben? Was prognostiziert die Landesregierung dort bis zum Jahresende?

Dann ein ganz anderes Thema, Seite 170, Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung etc. Da geht es auch um Folgenanpassung. Die Zechen wurden ja Ende des letzten Jahres geschlossen. Sicherlich liegt noch ein bisschen Kohle auf Halde, aber der Bereich wird jetzt deutlich geringer werden. Ich wundere mich aber, dass dort für das Jahr 2019 und das Jahr 2020 alles im 150-Millionen-Bereich angegeben wird und erst 2023 ein deutlicher Schritt nach unten passiert. Geht es da gar nicht mehr um den Absatz deutscher Steinkohle, oder warum sind die Summen nicht schon 2019, 2020 massiv gesunken?

Da würde ich um Antwort bitten.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Frau Wiese.

MR'in Gabriele Wiese (MWIDE): Ich versuche, sie der Reihe nach zu beantworten.

Zum Bereich Titelgruppe 67 – Förderung Pumpspeicher – haben wir derzeit keine Ist-Ausgaben. Wir gehen aber davon aus, dass es in diesem Jahr besser läuft und dass in diesem Jahr alles ausgegeben werden kann.

Auf Seite 108 geht es insgesamt um das Thema, das wir gerade schon hatten, die Landeskofinanzierung zur Gigabitförderung. Das gehört zu den 7 Milliarden Euro. Diese 40 Millionen Euro, die derzeit in 2019 etatisiert sind, sind komplett ausgezahlt.

Dann geht es weiter mit Seite 114, Förderung Breitbandanschlüsse für Schulen. Die Richtlinie, die hierfür erforderlich war, ist erst spät in diesem Jahr gekommen. Deswegen fängt das Förderprogramm erst jetzt an zu laufen. Von daher ist die Auszahlung derzeit noch sehr schleppend.

Dann zur Steinkohle: Da gibt es bestehende Zuwendungsbescheide mit dem Bund und dem Land. Meines Wissens ist das in 2025 komplett zu Ende, aber die bestehenden Verträge, die wir haben, und Zuwendungsbescheide gelten. Da sind Ausfinanzierungen erforderlich, die jetzt eben noch geleistet werden.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke schön. – Herr Loose zu Nachfragen.

Christian Loose (AfD): Den letzten Punkt habe ich nicht ganz verstanden, also Ausfinanzierung. Ich kann verstehen, wenn es um irgendwelche Strukturgelder geht. Ich kann es inhaltlich verstehen, dass die auf einer ähnlichen Höhe bleiben. Aber es geht ja auch noch in diesem Titel um den Absatz deutscher Steinkohle. Das heißt, wenn der Weltmarktpreis bei 60 Euro, der Förderpreis bei 200 Euro liegt, dann kriegen die Kraftwerke ja die Differenz erstattet. Da bin ich davon ausgegangen, dass das hier inhaltlich dahintersteckt. Dementsprechend verstehe ich das inhaltlich nicht, was Sie mit dieser Ausfinanzierung meinten. Vielleicht können Sie das noch einmal für mich erklären.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Noch mal zur Erläuterung Frau Wiese.

MR'in Gabriele Wiese (MWIDE): Die Auszahlungen werden immer nachschüssig im Haushaltsjahr ausfinanziert. Also, wir zahlen immer vom letzten Jahr sozusagen nachschüssig aus. Wenn Sie da nähere Informationen brauchen, würden wir sie gerne nachreichen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Ist das gewünscht?

Christian Loose (AfD): Wir werden das schriftlich präzisieren, damit es für die Verwaltung ein bisschen einfacher wird, und werden es dann entsprechend nachreichen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. – Dann darf ich nach der Beantwortung der Fragen in die Runde schauen und fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das kann ich nicht erkennen. Dann können wir an dieser Stelle den Einzelplan 14 und damit TOP 1, die Haushaltsberatungen, für den heutigen Tag schließen.

2 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

gez. Ralph Bombis
Stellv. Vorsitzender

11.10.2019/17.10.2019
17